

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **84 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

765

84. Jahrgang

Nr. 3 März 1999

frei denken

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Keine Toleranz!

In Frankreich hat Ende Februar ein wichtiger Prozess stattgefunden, der Signalwirkung auf ganz Europa haben muss: Das Schwurgericht in Paris verurteilte eine Frau aus Mali wegen der Beschneidung zahlreicher Mädchen aus afrikanischen Einwandererfamilien zu acht Jahren Haft. Es befand die 52jährige Afrikanerin für schuldig, 48 Mädchen verstümmelt zu haben, obwohl dies in Frankreich verboten ist.

Neben der schon wegen Beschneidung vorbestraften Frau sassen 26 Mütter und Väter, die ihre Töchter von der Malierin hatten beschneiden lassen, auf der Anklagebank. Auch sie wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Die Beschneidung von Mädchen ist in Frankreich strafrechtlich untersagt. Auch den Hinweis, dass dies in Westafrika eine übliche Sitte sei, hatten französische Gerichte bereits in der Vergangenheit nicht gelten lassen. Eine 27-jährige Französin mali-scher Abstammung hatte die Frau angezeigt, nachdem diese den Eingriff an ihrer 8 Jahre alten Schwester vorgenommen hatte. Die junge Frau war als Nebenklägerin bei dem Prozess vertreten.

Dies ist denn auch die Besonderheit an diesem Prozess: Erstmals hat eine betroffene junge Frau nicht nur die Beschneiderin, sondern auch die eigenen Eltern eingeklagt. Was dies für sie bedeutet, kann nur erahnt werden. Sie wird für ihren Mut mit dem Verlust der familiären Unterstützung bezahlen müssen und mit der Verachtung, wenn nicht gar mit der Verfolgung durch ihre Landsleute. Der Preis für die Integration und die Wiederherstellung der persönlichen Integrität ist hoch. Für die europäischen Staaten heisst dies, dass

nun weitere Anstrengungen folgen müssen: Frauen müssen gewiss sein, dass sie Unterstützung erwarten können, wenn sie sich den kulturellen Bräuchen ihrer Herkunft und Familien widersetzen. Seit Anfang der 80er Jahre fordert "Terre des Femmes" die westlichen Staaten zu Taten auf:

ihre Herkunft und Familien widersetzen. Seit Anfang der 80er Jahre fordert "Terre des Femmes" die westlichen Staaten zu Taten auf:

"Sie versprachen mir
EIN HERRLICHES FEST...



...über die ungeheuren Schmerzen hat
niemand etwas gesagt."

"Eine Gesellschaft, die diese Praxis ver-harmlost oder stillschweigend duldet, macht sich mitschuldig am Tod und Leid unzähliger Mädchen und Frauen."
Terre des Femmes

- Frauen, denen in ihrer Heimat die Verstümmelung droht, Asyl zu gewähren,
- Entwicklungsgelder für Aufklärungsprojekte bereitzustellen
- Regierungshilfen für all jene Länder einzuschränken, die nichts gegen Genitalverstümmelung unternehmen wollen, bzw. diese sogar noch unterstützen.

Der Pariser Prozess lässt die Hoffnung zu, dass es nun auch in anderen europäischen Ländern zu entsprechenden Anzeigen kommen wird. Daneben ist Europa und in Afrika aber auch vermehrt Präventionsarbeit nötig.

Fortsetzung S. 2

MÄRZ-THEMEN	
Keine Toleranz!	1-2
Weltunion der Freidenker	3
Mitteilungen der FVS	3
LeserInnen schreiben	4-6